

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023**

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wird genehmigt.

2. **Budget 2024**

Folgende Änderungsanträge wurden gestellt und behandelt:

- Streichung Budgetposten für Fachperson Baurecht: Annahme mit 112 zu 34 Stimmen
- Streichung Budgetposten für Büroumbau Bau: Ablehnung mit 54 zu 74 Stimmen
- Streichung Budgetposten für Einführung Parkplatzbewirtschaftung: Annahme mit 96 zu 57 Stimmen

Dem ersten Antrag des Gemeinderats steht jener der FDP gegenüber:

Antrag Gemeinderat:

1. Der Steuerfuss 2024 wird auf 65 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von vier Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.

Antrag FDP:

1. Der Steuerfuss 2024 wird auf 63 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von vier Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit 117 zu 46 Stimmen zugestimmt.

Den beiden weiteren Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt:

2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 90.00 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 20.00 für das 1. Tier und CHF 90.00 für jedes weitere Tier belassen.
3. Das Budget 2024 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

3. **Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028**

Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan Kenntnis.

4. **Ausführung Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ochsenmatt 2 – Kreditbegehren**

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt:

Für die Ausführung des Projektes «Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ochsenmatt 2» werden CHF 8'520'000.00 (inkl. MWST) als Ausführungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

5. **Erstellung Schulprovisorium – Kreditbegehren**

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt:

1. Für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums werden CHF 1'900'000.00 (inkl. MWST) als Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz übertragen, innerhalb des bewilligten Kreditrahmens die Ausführungsvariante (Miete Container oder Übernahme Pavillon) selbstständig zu bestimmen.

6. Revision Personal- und Besoldungsreglement

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt:

Das neue Behörden- und Personalreglement (BPR) der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Das Personal- und Besoldungsreglement vom 1. Januar 1995 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

7. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die weiteren Informationen des Gemeinderates zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit den § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Menzingen, 30. November 2023

Gemeinderat Menzingen

Publikation im E-Amtsblatt ab 7. Dezember 2023 und im P-Amtsblatt am 11. Dezember 2023